

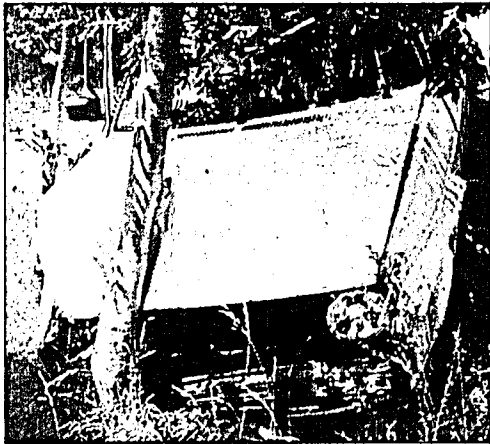
POLIZEIMELDUNGEN

Autobrand



VADUZ – Am Montag, den 14. Juli lenkte ein Automobilist sein Fahrzeug Richtung Rheinparkstadion, als plötzlich der Motor abstellte. Beim Öffnen der Motorhaube entdeckte der Fahrer eine starke Rauchentwicklung und Feuer im Motorenbereich. Der Löschversuch mittels eines mitgeführten Feuerlöschers verlief erfolglos. Die Freiwillige Feuerwehr Vaduz konnte nach dem Eintreffen den Brand schnell unter Kontrolle bringen. Es wurde niemand verletzt. (lpfl)

Verkehrsunfall mit Sachschaden



BALZERS – Am Montag, den 14. Juli fuhr eine Autolenkerin auf der Strasse Gagoz in Richtung Ramschwagweg. Nach dem Abbiegen streifte die Lenkerin mit ihrem Fahrzeug einen Personenwagen. In der Folge fuhr die Lenkerin gegen einen Eisenrohrzaun und drückte den Zaun zu Boden. Das Fahrzeug kam an zwei Bäumen in der Böschung zum Stillstand. (lpfl)

AUFRUF

Aufruf an «US-Liechtensteiner/-innen»

VADUZ – Liechtenstein hat letztes Jahr in Washington eine Botschaft mit einer residierenden Botschafterin, Botschafterin Claudia Fritsche, errichtet, die für die Vertretung der Interessen Liechtensteins in den USA zuständig ist. Ihr Nachfolger als Botschafter bei den Vereinten Nationen in New York ist Botschafter Christian Wenaweser. Diese liechtensteinische Mission ist aber nicht für die Beziehungen Liechtensteins zu den USA zuständig. Die Behandlung der konsularischen Angelegenheiten Liechtensteins in den USA erfolgt bis auf weiteres gemäss Vereinbarung mit der Schweiz über die zuständigen konsularischen Vertretungen der Schweiz in den USA. Diese befinden sich in San Francisco, Los Angeles, Houston, Chicago, Atlanta, Washington D.C. und New York.

Alle liechtensteinischen Staatsangehörigen, die sich entweder permanent oder längerfristig (aus Studiengründen, Versetzung durch ein liechtensteinisches Unternehmen oder ähnlichem) in den USA aufhalten, sollten sich beim zuständigen Schweizer Konsulat in den USA anmelden. Familien, deren Mitglieder sich in den USA befinden, sind um Weiterleitung dieser Aufforderung an diese Familienmitglieder oder allenfalls weitere bekannte Personen aus Liechtenstein in den USA gebeten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Liechtensteinische Botschaft in Washington (Tel. 001 202 216 0460, Fax: 001 202 216 0459, E-Mail: bettina.marxer@was.rep.llv.li). (pafli)

Die Rolle der OSZE

Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

VADUZ – Vom 5. bis 9. Juli fand in Rotterdam die Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) statt, an der Renate Wohlwend als Delegationsleiterin und Ingrid Hassler-Gerner, begleitet von der Landtagsvizesekretärin Gunilla Kranz, teilnahmen.

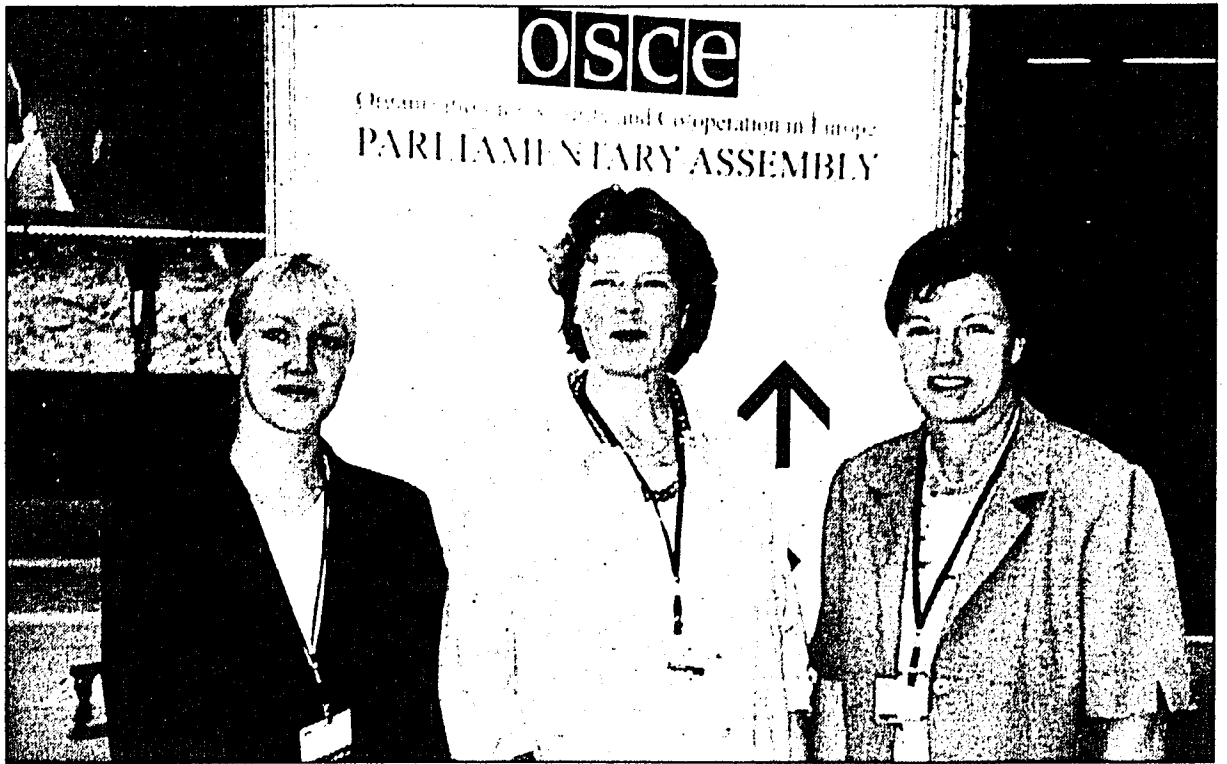
55 Staaten mit über 300 Parlamentariern waren vertreten: neben allen europäischen Ländern auch Kanada und USA sowie die zentralasiatischen Republiken Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

Der interparlamentarische Dialog kann vor allem durch die Zusammenarbeit in den drei Ausschüssen der PV gefördert werden (1. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit, unter Vorsitz von Göran Lennermarker, Schweden; 2. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und Umwelt, Vorsitz Oleg Bilorus, Ukraine; 3. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen, Vorsitz Elena Mizulina, Russland).

Die heurige Versammlung stand unter dem Thema «Die Rolle der OSZE in der neuen europäischen Architektur» und verabschiedete zu Händen der nationalen Parlamente und der Regierungen eine umfassende Resolution, die «Rotterdam Erklärung».

Neben dem Hauptthema wurden zusätzliche Problematiken von Parlamentariern verschiedener Länder eingebracht und in den Ausschüssen äusserst angeregt und kontrovers diskutiert, so

• «Das parlamentarische Follow-up von OSZE-Aktivitäten auf nationaler Ebene»: Hier hat die PV Verhaltensweisen empfohlen, die



Die Delegation des Landtages bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE: von links Gunilla Kranz, stellv. Landtagssekretärin, Dr. Renate Wohlwend, Delegationsleiterin und Ingrid Hassler-Gerner, Mitglied der Delegation.

Liechtenstein grossteils bereits praktiziert, wie z.B. Bestellung der Delegation für die gesamte Mandatsperiode zwecks Wahrung der Kontinuität, Erstellen eines Tätigkeitsberichtes und Zusammenarbeit mit anderen aussenpolitisch aktiven Parlamentsmitgliedern sowie Kontaktpflege mit dem Aussenminister und allenfalls NGO's.

• «Kinderhandel»: Die PV prangert diese moderne Form der Sklaverei an und fordert unter anderem starke Massnahmen auf Gesetzesebene und die Schaffung eines internationalen Netzwerkes, so dass «Ursprungs- und Abnehmerländer» besser zusammenarbeiten können.

Das unselige Geschäft mit Kindern wurde im letzten Jahrzehnt durch die modernen Technologien

(Internet) verschärft. Das Thema Menschenhandel ist ein Schwerpunktthema des diesjährigen OSZE-Vorsitzes Niederlande und kann durchaus auch für unser Land ein Thema von besonderem Engagement sein.

• «Internationaler Strafgerichtshof (ICC)»: Die PV fordert alle Staaten auf, sich und ihre Bürger dem ICC zu unterwerfen und erinnert die ratifizierenden Staaten, das Rom-Statut in die nationale Gesetzgebung zu implementieren.

• «Weissrussland»: Die PV hat der Belarus-Delegation Mut gemacht, sich daheim für Meinungs- und Pressefreiheit einzusetzen sowie ein neues Wahlgesetz zu bearbeiten und in Kraft zu setzen, bevor die nächste Wahl abgehalten wird.

• «Die von den USA auf Guanta-

namo Gefangenen»: Hier fordert die PV die USA auf, den seit 18 Monaten inhaftierten Menschen schnellstmöglich ein faires Verfahren zu eröffnen, mit dem Recht auf einen Verteidiger ihrer Wahl, den gefangenen Minderjährigen besondere Obsorge zukommen zu lassen sowie von der Todesstrafe für diese Gefangenen Abstand zu nehmen.

Die liechtensteinische Delegation wird in einer Nachbereitung der umfassenden Traktanden die für unser Land wichtigen und im Sinne der Solidarität mit der Völkergemeinschaft unterstützungswürdigen Punkte der «Rotterdam-Erklärung» erfassen und die zur Bearbeitung und Umsetzung notwendigen Formalitäten in die Wege leiten.

Wohnbauförderungsgesetz wird abgeändert

Quadratmetersystem anstelle von Kubikmetersystem

VADUZ – Die Regierung hat den Entwurf für die Abänderung des Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus genehmigt und interessierten Kreisen zur Stellungnahme bis 17. Oktober 2003 unterbreitet. Weitere Kreise oder Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen wollen, können den Vernehmlassungsbericht bei der Regierungskanzlei beziehen.

Nach der Volksabstimmung im Februar 2000, in welcher die Stimmberechtigten in Liechtenstein das Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaus deutlich abgelehnt haben, hat sich die Regierung mit verschiedenen grundsätzlichen Fragen über die Neugestaltung des Wohnbauförderungsrechts auseinandergesetzt und schlägt nun die Abänderung des geltenden Wohnbauförderungsgesetzes vor.

Die wichtigsten Grundzüge der Gesetzesrevision

Nach dem heutigen Recht werden Eigenheime bis höchstens 800 Kubikmeter umbauten Raumes gefördert. Neu soll auf das Quadratmetersystem umgestellt werden. Es werden Wohneinheiten bis maximal 150 Quadratmeter Nettowohnfläche gefördert. Die Nebenräume werden jedoch genau defi-

nieren und deren Umfang wird auf 50 Prozent der Nettowohnfläche eingeschränkt. Die Minimalgrösse für eine geförderte Wohneinheit muss eine Nettowohnfläche von mindestens 60 Quadratmetern aufweisen.

Die Anlagekosten werden gemäss dem gültigen Recht pro Kubikmeter umbauten Raumes begrenzt. Nach dem Vorschlag der Regierung werden die Anlagekosten nicht mehr begrenzt. Es liegt in der Verantwortung der Banken, zu entscheiden, bis zu welchen Anlagekosten im Einzelfall ein Kredit gewährt wird.

An zinslosen Darlehen wurden bisher 25 Prozent der in der Endabrechnung ausgewiesenen Anlagekosten gewährt. Ausserdem wird gegenwärtig bei der Erstellung oder dem Erwerb von verdichteten Wohneinheiten eine zusätzliche Bausubvention von 8 Prozent der jeweils höchstzulässigen Anlagekosten gewährt. Die Regierung will künftig auf eine Subvention für verdichtete Bauen verzichten, sieht jedoch differenzierte feste Darlehenssätze für Objekte in Einzelbauweise und für Wohneinheiten in verdichteten Überbauungen vor. Wohneinheiten in verdichteter Überbauungen sol-

len künftig einen Einheitsdarlehenssatz von 180 000 Franken erhalten. Bei Objekten in Einzelbauweise soll dieses Darlehen 140 000 Franken betragen.

Das zinslose Darlehen des Landes soll künftig im 1. Rang sicher gestellt werden. Diese Lösung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Anlagekosten gemäss der vorgeschlagenen neuen Lösung nicht mehr begrenzt werden, die Kontrollmöglichkeiten des Landes dadurch eingeschränkt werden und den Banken sowie den Darlehensnehmern eine grössere Eigenverantwortung zukommt.

Das Amt für Wohnungswesen, das heute schon für die Ausrichtung der Mietbeiträge für Familien zuständig ist, soll nach dem Vorschlag der Regierung auch für die Entscheidung über die Ausrichtung von Wohnbauförderungsmitteln zuständig sein. Die Kommission für Wohnbauförderung wird gemäss dem Gesetzesvorschlag abgeschafft. Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen des Amtes können künftig bei der Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten eingereicht werden.

Mit der Revision sollen verschiedene Bestimmungen des geltenden Gesetzes vereinfacht und die Kontrollvorschriften auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.



Im Wohnbauförderungsgesetz stehen verschiedene Änderungen an. (pafli)